

Bruno lässt den Brief c. 113 im Jahre 1079 geschrieben werden¹, aber im Registrum VI, 1 ist das Datum erhalten: 1. Juli 1078. An dieser Datierung ist durchaus festzuhalten; denn nach der Fastensynode 1078 wollte Gregor Legaten nach Deutschland schicken². Da er aber kein Geleit für sie bekommen konnte, so musste die Sendung dieser Legaten unterbleiben³. Im Jahre 1079 dagegen sind die Legaten thatsächlich nach Deutschland gekommen, und im Jahre 1077 hatte Gregor selbst nach Deutschland kommen wollen, von Legaten ist da erst später die Rede. Die Novembersynode 1078 kommt hier ja nicht in Betracht, da von einer Fastensynode gesprochen wird. Dünzelmann⁴ will diesen Brief sofort nach der Fastensynode 1078 geschrieben sein lassen. Hiergegen spricht namentlich, dass ausdrücklich auf Versuche aufmerksam gemacht wird, die Zusammenkunft zu verhindern. In den Briefen Registrum V, 15 und 16, an deren Datierung auf den 9. März 1078 ich gegen Dünzelmann festhalte, wird mit Strafen gedroht, wenn die Versammlung verhindert wird. Hier aber ist dieser Fall bereits eingetreten, also muss zwischen der Fastensynode und diesem Briefe doch eine gewisse Zeit verfließen sein. Wahrscheinlich hatte der Papst Nachrichten von der erfolglosen Fritzlarer Versammlung und den ebenso erfolglosen Verhandlungen mit Heinrich bekommen und schrieb deshalb nach Deutschland. Dass er sich ausdrücklich dagegen verwahrt, der ungerechten Partei wissentlich zu helfen⁵, wird durch die Klagen der Sachsen im Briefe c. 108 zu erklären sein. Auch die anderen Beweise Dünzelmanns scheinen mir nicht stichhaltig zu sein⁶. Ich halte an der Datierung auf den 1. Juli 1078 fest.

Den Brief c. 114 bezeichnet Bruno als⁷ Antwort auf den Brief c. 113. Das ist er in der That; denn die Sachsen haben, wie sie sagen, soeben einen Brief des

1) S. 375 Z. 23. 2) S. 375 Z. 27—32 'in synodo quae hoc anno in quadragesima Romae celebrata fuit declaravimus. Iudicio enim sancti Spiritus decrevimus et praecepimus, ut in regno vestro omnium conventus episcoporum et laicorum eorum qui timent Deum et inter vos pacem desiderant fieret, et coram nostris legatis decerneretur, si cui, Heinricho videlicet vel Rodulfo, qui de regni gubernaculo inter se decertant, amplius iustitia faveret'. 3) S. 375 Z. 35—38 'Sed quia pervenit ad nos, quod inimici Dei et filii diaboli quidam apud vos contra interdictum apostolicae sedis praedictum conventum procurent in irritum ducere, et non iustitia sed superbia ac totius regni desolatione suas cupiditates anhelent implere et christianam religionem destruere'. 4) S. 536—538, 5) S. 375 Z. 43—44. 6) c. 108 S. 371—372. 7) S. 376 Z. 1.